



STADT TROISDORF Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

Entwurf

Tischvorlage zum TOP 13 des Rates am 22.06.2021

Hier: Ergänzung der textlichen Festsetzungen zum Thema Starkregenereignis

Bebauungsplan H54, Blatt 4b

Stadtteil Troisdorf-FWH, Bereich westlicher Ortsrand Friedrich-Wilhelms-Hütte zwischen Willy-Brandt-Ring und Marie-Lene-Rödder-Straße (Ergänzung der Wohnbebauung)



- (13) Extreme Starkregenereignisse, die von der Kanalisation nicht mehr aufgenommen werden können
Gemäß einem rechnerischen Nachweis der Überflutungssituation im Plangebiet über die schadlose
Ableitung nach DIN EN 752 : 2017 wurde durch das Büro Schmidt GmbH, Bad Honnef nachgewiesen,
dass eine Gefährdung der Wohnbebauung weder bei einem 20-jährigen und selbst bei einem 30-jähri-
gen Regenereignis ausgeschlossen ist. Die anfallenden Niederschlagsabflüsse werden vollständig
ohne Abwasseraustritte zum geplanten Versickerungsbecken abgeleitet und dort versickert.
- Für die darüber hinaus liegenden Starkregenereignisse wird auf die Mindest-Fertigfußbodenhöhe der
Bebauung, bezogen auf Straßenniveau von mindestens 20 cm hingewiesen (siehe 6.2 Gebäudehöhen).
Die Mindesthöhe betrifft gleichermaßen die eventuell geplanten Lichtschächte, Kelleraußentreppen
usw. einschließlich deren wasserdichte Ausführungen.

Lohmar, 16.06.2021, ergänzt Altlasten: 26.05.2021, ergänzt Starkregenereignisse: 09.06.2021
Heinz Hennes – Architekt - Stadtplaner